

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Krise in Syrien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfond für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
 Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013; Finanzielle-Auswirkungen-Rechner
 Laufendes Finanzjahr: 2019

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Transferaufwand	1.000	0	0	0	1.000
Aufwendungen gesamt	1.000	0	0	0	1.000

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		1.000				

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2019	2020	2021	2022	2023
gem. BFRG/BFG	12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		1.000				

Erläuterung der Bedeckung

Der AKF ist mit 15 Millionen Euro dotiert. Im laufenden Jahr wurden bis dato 6,85 Millionen Euro beausgabt. Es stehen noch 8,15 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher keine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt.

Projekt – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2019	2020	2021	2022	2023
Bund		1.000.000,00				

Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	2019 Aufw. (€)	Empf.	2020 Aufw. (€)	Empf.	2021 Aufw. (€)	Empf.	2022 Aufw. (€)	Empf.	2023 Aufw. (€)
Humanitäre Hilfe	Syrien	Bund	2	500.000,00							

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden je 500.000 Euro für humanitäre Hilfe in Syrien zur Verfügung gestellt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1592697041).